

Besondere Hinweise zur Wertung der Angebote

Das Angebot wird nur gewertet, wenn es auf dem beiliegenden Vordruck unterschrieben und elektronisch auf der Vergabepattform des Bundes (<http://www.evergabe-online.de>) abgegeben wird.

Zusätzliche Erläuterungen, Spezifikationen etc. auf separaten Anlagen zum Angebot sind zulässig. Der kaufmännische Teil des Angebots muss in Deutsch erstellt werden, ausschließlich technische Spezifikationen werden auch in Englisch akzeptiert.

Allgemeine Geschäfts-, Verkaufs- oder Lieferbedingungen und ähnliches des Bieters werden nicht akzeptiert und führen zum Ausschluss des Angebots.

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend.

Die Punktwertung für das Kriterium „Preis“ wird wie folgt berechnet:

Die Wertung basiert auf einer Skala von 0 bis 10 Punkten.

Das preiswerteste Angebot erhält 10 Punkte.

Das teuerste Angebot erhält die Punkte, die sich ergeben aus dem Quotienten "(preiswertestes Angebot) / (teuerstes Angebot)" multipliziert mit 10.

Die Punkte für alle übrigen Angebote werden nach den Regeln des Dreisatzes aus dem jeweiligen Preis ermittelt.

Diese Angaben, die Sie in Ihrem Angebot nennen bzw. beschreiben müssen, werden bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots wie folgt gewichtet:

	Wertungskriterium	Gewichtung
1	Preis	40%
2	Messunsicherheit Ebenheit	20 %
3	Messunsicherheit Stufenhöhe	20 %
4	Größe der Messfläche	5 %
5	Mögliche Stufenhöhe	5 %
6	Einfachheit der Bedienung und Einrichtdauer	10 %

Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Punktwertung insgesamt, dass alle geforderten Spezifikationen der Leistungsbeschreibung erfüllt (siehe Wertungsmatrix Beispiel).